



Bildungs-Kultur-
und Sport Departement
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

Sarnen, 12.Juli 2010

Sportförderungsgesetz Vernehmlassung CVP Obwalden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Franz
Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter, lieber André

Am 23. April 2010 stellten Sie uns die Unterlagen zur Sportförderungsgesetzgebung zur Vernehmlassung zu. Für die Möglichkeit zur Mitwirkung danken wir Ihnen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Einleitende Bemerkungen

Die CVP Obwalden begrüsst den Schritt zu einer Sportförderungsgesetzgebung. Nach der Erarbeitung eines Sportleitbildes und dem Sportkonzept hat der Kanton nun die Gelegenheit mit der Sportförderungsgesetzgebung einen Schritt weiter zu gehen.

Die CVP erachtet den Gesetzesaufbau als auch die Gesetztestexte im grossen und ganzen als klar und verständlich.

Einzig bei Artikel 21 möchten wir folgende Bemerkungen plazieren.

Artikel 21, Absatz 1, Bst f)

- Unsere Ergänzung: „ Die Entschädigung der Schulsportcoaches **der Gemeinden** – und der Kantonsschulen von Obwalden.
- Diese Gesetzesanpassung hätte die Streichung von Absatz 3 im Artikel 22 zur Folge.

Begründung:

- Die CVP Obwalden empfiehlt, die Schulsportcoaches der einzelnen Gemeinden sollten von der kantonalen Abteilung Sport instruiert, begleitet und kontrolliert werden. Fallen diese Aufgaben auf Gemeindeebene aus, gibt es im Kanton kein einheitliches Führungsinstrument für die Schulsportcoaches.

- Die Oberaufsicht der Schulsportcoaches gehört unserer Meinung nach in den Aufgabenbereich der kant. Abteilung Sport. Tritt der Kanton als Kostenträger auf, kann er auch die Qualitätssicherstellung, die Richtlinien vorgeben und somit die Arbeit der einzelnen Schulsportcoaches messen, vergleichen und wenn nötig korrigierend einschreiten. Je nach Qualitätsnachweis soll der Schulsportcoach bis zu Fr. 1500.00 pro Jahr entschädigt werden. Muss aber nicht, wenn sein Engagement nicht stimmt. (Leistungsausweis!)
- Mit einem einheitlichen Führungsprofil der Schulsportcoaches durch die kantonale Abteilung Sport kann der Level der Sportaktivitäten in den Gemeinde- und Kantonsschulen gleichermaßen begleitet, beurteilt und kontrolliert werden.
- Fällt die Zuständigkeit/Oberaufsicht der Schulsportcoaches in das Aufgabengebiet der einzelnen Gemeinden zu, so sind nach Ansicht der CVP Obwalden folgende Punkte nicht gelöst.
 - a) der Leistungsnachweis als auch der Qualitätsunterschied der Schulsportcoaches wird nach wie vor sehr unterschiedlich ausfallen.
 - b) eine Koordination wird nur auf freiwilliger Basis stattfinden.
 - c) die Entschädigung oder die Einbindung der Schulsportcoaches wird je nach je nach Gemeindebudget oder Sportinteresse der Gemeindebehörden ausfallen (oder auch nicht ausfallen.)
- Diese neue Gesetzgebung bietet uns die einmalige Gelegenheit „Nägel mit Köpfen“ zu machen. Die Koordination der Schulsportcoaches über alle Gemeinden und über die beiden Kantonsschulen Sarnen und Engelberg sollte nach Meinung der CVP Obwalden jetzt vollzogen werden. Die Kosten von ungefähr Fr. 13'500 maximal! (fällt je nach Leistungsausweis der Coaches aus!) können für den Kanton ja nicht der Grund für eine Rückweisung sein.

Art.21, Ziffer / Absatz 2

„der Kanton leistet im Sinne der Koordination von Sport und Ausbildung Beiträge an die Ausbildung von sportlich begabten Kindern und Jugendlichen jeder Altersstufe, deren ***Eltern** oder die Inhaber der elterlichen Sorge im Kanton Wohnsitz haben.

- Inhaltlich stimmt für die CVP Obwalden dieser Gesetzesartikel. Der CVP Obwalden erscheint es wichtig und richtig, dass sich die Gemeinde, der Kanton als auch die Eltern, Inhaber der elterlichen Gewalt an den Ausbildungskosten beteiligen.
- Der CVP Obwalden regt an folgende Ergänzung/Überlegung einfließen zu lassen. Die Mitfinanzierung der ***Eltern nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten** in die Gesetzgebung oder mindestens in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen wird.

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir hoffen, dass Sie unsere Gedanken und Anregungen in die weitere sportpolitische Arbeit einfließen lassen.

Mit sportlichen Grüßen

CVP Obwalden

Theres Huser, Kantonsrätin

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von:

- Anna Schälin, Sachslen
- Markus Ettlin, Kerns
- Jürg Berlinger, Wilen
- Urs Kuchler, Kägiswil
- Theres Huser, Sarnen

Beilage:

Fragebogen Sportförderungsgesetz